



Förderrichtlinie der Stadt Walldorf

Stecker-Solaranlage

Die Stadt Walldorf fördert die Installation von Stecker-Solaranlagen im privaten Bereich zur Unterstützung des Klimaschutzes. Für Balkonanlagen bis 800 W Wechselrichterleistung (max. 2.000 W installierte Leistung) wird ein Zuschuss von 50 % der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 300 EUR je Wohneinheit gewährt.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Klimaschutzes die Nutzung von Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom mit Hilfe von Stecker-Solaranlagen.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Installation von Stecker-Solaranlagen in Walldorf im privaten Bereich.

Gefördert werden die Material- und Montagekosten für Stecker-Solaranlagen und Wechselrichter. Eigenleistungen (Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig.

Steckerfertige Solargeräte (Balkonanlagen) müssen bei der Installation bzw. Inbetriebnahme die technischen Anschlussregeln im Niederspannungsnetz einhalten. Hierzu haben die Stadtwerke Walldorf als Netzbetreiber Anschlussregeln veröffentlicht.

Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Maßnahme.

3. Zuschusshöhe

Balkonanlagen (Stecker-Solargeräte) mit bis zu 800 Watt Anschlussleistung (Wechselrichterleistung) und einer maximal installierten Leistung von 2000 Watt werden 50 % der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 300 EUR pro Wohneinheit gefördert.

4. Rechtsanspruch

Bei der Förderung von Stecker-Solaranlagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Walldorf. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

5. Antragsverfahren

a. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter sind nur antragsberechtigt, wenn sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen.



b. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Telefon 06227 / 35-1234
umweltschutz@walldorf.de

Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form.

c. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Förderung kann erst nach Kauf bzw. Installation des Stecker-Solargerätes beantragt werden. Für die Auszahlung der Förderung werden folgende Dokumente benötigt:

- Originalrechnung
- Fotonachweis der installierten Stecker-Solaranlage
- Nachweis der Anmeldung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister (Registrierbestätigung)
- Auszahlungsbescheid evtl. weiterer öffentlicher Fördermittelgeber

Die Unterlagen müssen innerhalb von sechs Wochen nach Ausführung (Rechnungsdatum) vorgelegt werden. Stecker-Solargeräte die vor Inkrafttreten der Richtlinie gekauft wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Alle Unterlagen sollen per E-Mail eingereicht werden.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft. und ist bis zum 31.12.2027 befristet.